



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Galley

2017-CE-57

### Durchgangsplatz für die Fahrenden – Was ist der Stand der Dinge?

#### I. Anfrage

Jedes Jahr, wenn die warmen Tage zurückkehren, machen zahlreiche Familien aus der Gemeinschaft der Fahrenden Halt im Kanton Freiburg und in den anderen Westschweizer Kantonen. Dies ist schon seit vielen Jahren der Fall. Zu diesem Thema gab es in der Vergangenheit immer wieder parlamentarische Vorstösse, was zeigt, dass dieses Dossier die Politik wie auch die Bevölkerung stark beschäftigt. Der Frühling 2017 steht vor der Tür und es stellt sich die Frage, wo wir heute stehen. Werden sich die Probleme der Vergangenheit im Zusammenhang mit den wilden Lagern wiederholen oder wird der lang erwartete multifunktionale Rastplatz La Joux-des-Ponts rechtzeitig in Betrieb genommen werden können?

Ich bitte den Staatsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort auf die Anfrage QA 2013-CE-51 schrieb der Staatsrat, dass die Inbetriebnahme des Rastplatzes für 2016 vorgesehen sei. Heute stellen wir allerdings fest, dass dies nicht der Fall ist. Wann wird der Rastplatz La Joux-des-Ponts tatsächlich in Betrieb genommen werden können?
2. Wer wird für den Betrieb des Rastplatzes und insbesondere für die Verwaltung der Ankünfte und Abreisen, für das Einziehen der Gebühren, für die Kontrolle des Platzes sowie für die Reinigung und den Unterhalt zuständig sein?
3. Welches sind die Bau- und Betriebskosten? Wer wird die Kosten tragen, die Gemeinde, der Kanton, der Bund?
4. Welche Regeln werden bezüglich der Aufenthaltsdauer gelten?
5. Wird der Staatsrat nach der Inbetriebnahme des Rastplatzes Gesetzesänderungen vorschlagen, um gegen wilde Lager vorgehen zu können und eine Antwort auf die nachteiligen Folgen dieser wilden Lager, insbesondere für die Grundeigentümer, zu bieten?
6. Ist es vorstellbar, das kantonale Recht anzupassen, um Straftaten im Zusammenhang mit wilden Lagern – z. B. Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung – von Amts wegen verfolgen zu können, sobald der Kanton einen offiziellen Platz zur Verfügung stellen kann? Es ist nämlich für eine Privatperson aufgrund der Vergeltungsgefahr immer heikel, eine Strafklage einzureichen.
7. Bei Lager auf Privatgrundstücken werden die umliegenden Wege und Felder rasch mit menschlichen Ausscheidungen verschmutzt, auch wenn mobile Toiletten aufgestellt werden. Was ist vorgesehen, um dies zu verhindern? Müssen die Landwirte, welche die umliegenden Felder bewirtschaften, solche Belästigungen gewärtigen?

9. März 2017

## II. Antwort des Staatsrats

- 1. In seiner Antwort auf die Anfrage QA 2013-CE-51 schrieb der Staatsrat, dass die Inbetriebnahme des Rastplatzes für 2016 vorgesehen sei. Heute stellen wir allerdings fest, dass dies nicht der Fall ist. Wann wird der Rastplatz La Joux-des-Ponts tatsächlich in Betrieb genommen werden können?*

Die Bauarbeiten für den Rastplatz La Joux-des-Ponts wurden in Übereinstimmung mit dem Zeitplan (vgl. Medienmitteilung der RUBD vom 12. September 2014 anlässlich der öffentlichen Auflage) im Sommer 2016 in Angriff genommen und sollten im Frühjahr 2017 beendet werden können. Die Arbeiten werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) durchgeführt. Auf der Alpen-Seite (Richtung Freiburg) wird der ausgebaut Rastplatz zwei klar getrennte Sektoren aufweisen: Der erste Sektor mit 12 Plätzen wird während des ganzen Jahres ausschliesslich den Lastwagenführern zur Verfügung stehen. Der zweite Sektor, der multifunktionale Teil, wird zwei Funktionen erfüllen: Von November bis Februar wird er 6 Lastwagen und von März bis Oktober 40 Wohnwagen von Fahrenden Platz bieten. Auf der Jura-Seite (Richtung Lausanne) wird das ASTRA den Rastplatz anpassen und ausbauen (46 Plätze für Lastwagen). Gestützt auf den aktuellen Stand der Arbeiten ist die lange erwartete Inbetriebnahme des Rastplatzes im Juni 2017 vorgesehen.

- 2. Wer wird für den Betrieb des Rastplatzes und insbesondere für die Verwaltung der Ankünfte und Abreisen, für das Einziehen der Gebühren, für die Kontrolle des Platzes sowie für die Reinigung und den Unterhalt zuständig sein?*

Der multifunktionale Rastplatz wird dem Kanton zur Verfügung gestellt. Für dessen Nutzung durch die Fahrenden von März bis Oktober ist somit der Kanton zuständig. Die Kantonspolizei wird für den Empfang und die Sicherheit während des Aufenthalts der Fahrenden verantwortlich sein. Der Zugang zum multifunktionalen Rastplatz erfolgt ausschliesslich über die Autobahn, entlang des heutigen Rastplatzes. Die Kantonspolizei kann so vom Einsatzzentrum Vulruz aus die Bewegungen der Wohnwagen effizienter kontrollieren. Der für die Fahrenden reservierte Sektor ist vom Lastwagensektor getrennt.

Für die Reinigung werden die Staatsangestellten sorgen, die für den Betrieb der Nationalstrassen zuständig sind, wofür sie voraussichtlich externe Aufträge an private Unternehmen vergeben werden.

- 3. Welches sind die Bau- und Betriebskosten? Wer wird die Kosten tragen, die Gemeinde, der Kanton, der Bund?*

Die Baukosten belaufen sich auf rund 2,8 Millionen Franken. Laut Vereinbarung mit dem ASTRA wird der Staat Freiburg dem Bund eine pauschale Abgeltung von 700 000 Franken zahlen. Dieser Betrag umfasst die Kosten der Einrichtungen des multifunktionalen Teils sowie eine zeitanteilige Beteiligung (für die Periode, während der der Rastplatz den Fahrenden zur Verfügung steht). Die benötigten Grundstücke wurden vom ASTRA erworben, das Eigentümer der Parzelle bleibt. Die jährlichen Reinigungskosten für die achtmonatige Benutzung durch Fahrende wurden mit 60 000 Franken veranschlagt, wobei einschränkend zu sagen ist, dass im Moment Erfahrungswerte zur Nutzungsfrequenz fehlen. Die Reinigungskosten gehen vollständig zulasten des Kantons, wobei jedoch als Kostenbeitrag durch den Kanton eine Gebühr von 20 Franken pro Tag und Wohnwagen erhoben wird.

4. *Welche Regeln werden bezüglich der Aufenthaltsdauer gelten?*

Die Aufenthaltsdauer ist im Moment noch Gegenstand von Analysen und wird mehreren Parametern Rechnung tragen müssen: Zum einen muss die Richtung berücksichtigt werden, welche die Richtlinie der Oberamtmännerkonferenz vom 3. März 2016 über die Ankunft von Fahrenden vorgibt. Zum anderen müssen sich die Regeln an die Regeln der anderen Westschweizer Durchgangsplätze ausrichten, um kein Ungleichgewicht zwischen den Kantonen zu schaffen. Und schliesslich wird ein Rahmen definiert werden müssen, der es der Kantonspolizei erlaubt, die administrativen und logistischen Aspekte möglichst effizient zu verwalten. Es ist aber davon auszugehen, dass die maximale Aufenthaltsdauer höchstens 10 Tage betragen wird.

5. *Wird der Staatsrat nach der Inbetriebnahme des Rastplatzes Gesetzesänderungen vorschlagen, um gegen wilde Lager vorgehen zu können und eine Antwort auf die nachteiligen Folgen dieser wilden Lager, insbesondere für die Grundeigentümer, zu bieten?*
6. *Ist es vorstellbar, das kantonale Recht anzupassen, um Straftaten im Zusammenhang mit wilden Lagern – z. B. Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung – von Amts wegen verfolgen zu können, sobald der Kanton einen offiziellen Platz zur Verfügung stellen kann? Es ist nämlich für eine Privatperson aufgrund der Vergeltungsgefahr immer heikel, eine Strafklage einzureichen.*

Eine solche Gesetzgebung würde voraussetzen, dass es in unserem Kanton genügend Plätze für Fahrende gibt. Ein weiteres Problem wäre die Eröffnung der Gerichtsentscheide. Aus diesen Gründen erachtet der Staatsrat die Schaffung einer solchen Gesetzgebung als nicht zielführend. Die Folge wäre eine bedeutende Mehrarbeit für die zuständigen Behörden, die zudem in den meisten Fällen folgenlos bliebe, sowie zusätzliche Spannungen mit den Fahrenden.

7. *Bei Lager auf Privatgrundstücken werden die umliegenden Wege und Felder rasch mit menschlichen Ausscheidungen verschmutzt, auch wenn mobile Toiletten aufgestellt werden. Was ist vorgesehen, um dies zu verhindern? Müssen die Landwirte, welche die umliegenden Felder bewirtschaften, solche Belästigungen gewärtigen?*

Der Durchgangsplatz für die Fahrenden ist eingezäunt und es werden Toiletten zur Verfügung stehen. Erst mit der Inbetriebnahme wird sich zeigen, ob und wie die Infrastrukturen genutzt werden.

30. Mai 2017